

Mitteilung Nr. 343/2006

Amateurfunkprüfungen; neue Fragenkataloge mit Prüfungsfragen für den Erwerb von Amateurfunkzeugnissen

Gemäß Artikel 1 Nr. 2 Buchstabe a) und Artikel 2 der Ersten Verordnung zur Änderung der Amateurfunkverordnung vom 25. August 2006 werden folgende neuen Fragenkataloge herausgegeben, die für Prüfungsinhalte und -anforderungen ab dem 1. Februar 2007 (Klasse E) bzw. 1. April 2007 (Klasse A) gelten:

1. Prüfungsfragen im Prüfungsteil „Technische Kenntnisse“ bei Prüfungen zum Erwerb von Amateurfunkzeugnissen der Klasse E
1. Auflage, September 2006
Preis: 4 € je Exemplar zuzüglich Versandkosten
2. Prüfungsfragen in den Prüfungsteilen „Betriebliche Kenntnisse“ und „Kenntnisse von Vorschriften“ bei Prüfungen zum Erwerb von Amateurfunkzeugnissen der Klassen A und E
1. Auflage, Oktober 2006
Preis: 6 € je Exemplar zuzüglich Versandkosten
3. Prüfungsfragen im Prüfungsteil „Technische Kenntnisse“ bei Prüfungen zum Erwerb von Amateurfunkzeugnissen der Klasse A
1. Auflage, November / Dezember 2006
Preis: ca. 6 € je Exemplar zuzüglich Versandkosten

Mengenrabatt: Bei Abnahme ab 50 Exemplare eines Fragenkatalogs 15%, bei Abnahme ab 100 Stück eines Fragenkatalogs 25% auf den jeweiligen Einzelpreis.

Für den Erwerb eines Amateurfunkzeugnisses müssen die Prüfungsteile „Technische Kenntnisse“, „Betriebliche Kenntnisse“ und „Kenntnisse von Vorschriften“ erfolgreich abgelegt werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung sind daher zumeist zwei Kataloge erforderlich. Die neuen Fragenkataloge werden bis Ende Oktober 2006 (Nr. 1 und 2) bzw. bis voraussichtlich November / Dezember 2006 (Nr. 3) auf der Amateurfunk-Internetseite der Bundesnetzagentur <http://www.bundesnetzagentur.de/enid/amateurfunk> eingestellt und im November 2006 (Nr. 1 und 2) bzw. spätestens bis Ende Dezember 2006 (Nr. 3) als Druckwerk herausgegeben.

Mit dem neuen Technik-Fragenkatalog für Klasse E wurde das Prüfungsniveau im Rahmen der Möglichkeiten des ERC-Reports 32 möglichst niedrig gehalten, um interessierten Bewerbern einen leichten Einstieg beim Amateurfunk zu ermöglichen. Die Anzahl der Fragen ist dabei im neuen Technik-Fragenkatalog für Klasse E zwar gestiegen, jedoch wurde der Schwierigkeitsgrad insgesamt verringert; beispielsweise werden künftig nur noch relativ einfache Berechnungen gefordert. Die Technikprüfung der Klasse A liegt auf Grund der CEPT-Empfehlung T/R 61-02 hinsichtlich des Schwierigkeitsgrads und der Menge der Fragen nach wie vor erheblich über dem Prüfungsniveau der Technikprüfung für Klasse E. Mit dieser Struktur kann durch eine 2-stufige Aufteilung der Technikprüfungen keine nennenswerte Erleichterung bei den Technikprüfungen der Klasse A erzielt werden. Deshalb besteht die Zusatzprüfung von Klasse E nach A auch nach der Herausgabe der neuen Fragenkataloge aus einer kompletten Prüfung im Teil „Technische Kenntnisse“ der Klasse A.

Der neue Technik-Fragenkatalog für Klasse A laut obiger Nr. 3 enthält die Prüfungsinhalte des Teils „Technische Kenntnisse“ aus dem Katalog „Prüfungsfragen für den Erwerb der Amateurfunkzeugnisse der Klassen 1 und 2“ sowie Ergänzungen und Verbesserungen. Neue Prüfungsinhalte des neuen Technik-Fragenkatalogs für Klasse A werden ab dem 1. April 2007 bei Prüfungen angewendet. Zur Vorbereitung auf bis zum 31. März 2007 stattfindende Prüfungen können im Prüfungsteil „Technische Kenntnisse“ der Klasse A entweder der neue Technik-Fragenkatalog für Klasse A oder der bisherige Fragenkatalog „Prüfungsfragen für den Erwerb der Amateurfunkzeugnisse der Klassen 1 und 2“ verwendet werden.

Die Prüfungen nach dem bisherigen Katalog für Klasse E "Prüfungsfragen für den Erwerb des Amateurfunkzeugnisses der Klasse 3" enden zum 31. Januar 2007. Zu diesem Zeitpunkt enden auch die Prüfungen nach dem bisherigen Katalog für die Klassen 1 und 2 in den Fächern „Betriebliche Kenntnisse“ und „Kenntnisse von Vorschriften“. Die Prüfungen nach dem bisherigen Katalog für die Klassen 1 und 2 im Prüfungsteil „Technische Kenntnisse“ der Klasse A enden zum 31. März 2007. Nach den vorgenannten Zeitpunkten werden die Prüfungen nur noch auf der Grundlage der entsprechenden neuen Fragenkataloge durchgeführt.

Die weitere Umsetzung von § 4 Abs. 4 und § 5 Abs. 5 der Amateurfunkverordnung in der zuletzt durch die Verordnung vom 25. August 2006 (BGBl. I S. 2070) geänderten Form erfolgt durch weitere Amtsblattveröffentlichungen.

Die Fragenkataloge können ab sofort bei der

Bundesnetzagentur
Außenstelle Erfurt
Druckschriftenversand
Zeppelinstrasse 16
99096 Erfurt

Tel: 0361/7398-272, Fax: 0361/7398-184
E-Mail: Druckschriften.Versand@bnetza.de

als Druckwerke bestellt werden.

225-9